

### Tarife und Gebühren

MODULE		7.00h - 8.05h	12.00h - 13.30h	13.35h - 14.25h	14.30h - 15.20h	15.25h - 16.10h	16.15h - 18.00h
1	Frühbetreuung	SFr. 8.00					
2	Mittagstisch und Hort, durchgehend		SFr. 15.00	SFr. 6.00	SFr. 6.00	SFr. 6.00	SFr. 12.00
3	Mittagstisch und Hort, nicht durchgehend		SFr. 15.00				SFr. 12.00
4	Mittagstisch verlängert und Hort, nicht durchgehend		SFr. 15.00	SFr. 6.00			SFr. 12.00
5	Mittagstisch		SFr. 15.00				
6	Mittagstisch verlängert		SFr. 15.00	SFr. 6.00			
7	Hort am Nachmittag, früh			SFr. 8.00			
8	Hort am Nachmittag, spät				SFr. 8.00		
9	Hort nach Schulschluss, früh					SFr. 8.00	
10	Hort nach Schulschluss, spät						SFr. 12.00
11	Betreuung während der Blockzeiten	8.00h - 9.00h	11.00h - 12.00h	kostenlos gewährleistet (separate Anmeldung !)			

Modul 1	<b>Fr. 8.00</b>	Frühbetreuung
Modul 2	<b>Fr. 45.00</b>	Mittagstisch, Hort, durchgehend
Modul 3	<b>Fr. 27.00</b>	Mittagstisch, Hort, nicht durchgehend
Modul 4	<b>Fr. 33.00</b>	Mittagstisch verlängert, Hort
Modul 5	<b>Fr. 15.00</b>	Mittagstisch
Modul 6	<b>Fr. 21.00</b>	Mittagstisch verlängert
Modul 7	<b>Fr. 8.00</b>	Hort am Nachmittag, früh
Modul 8	<b>Fr. 8.00</b>	Hort am Nachmittag, spät
Modul 9	<b>Fr. 8.00</b>	Hort nach Schulschluss, früh
Modul 10	<b>Fr. 12.00</b>	Hort nach Schulschluss, spät

## Tarifbestimmungen

Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Die Tarife werden gemäss §11 und §27 des Volksschulgesetzes (VSG) sowie §27 der Volksschulverordnung (VSV) von der Schulpflege bestimmt.

Die Tarife für die Tagesstrukturen an der Primarschule Birmensdorf bewegen sich an der unteren Grenze der empfohlenen Beträge. Aus diesem Grund gelten für die Elternbeiträge die nachfolgenden Grundsätze:

1. Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.
2. Eine Reduktion der Tarife ist nicht möglich.
3. Verspätetes Abholen der Kinder nach Betriebsschluss wird mit Fr. 15.00 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung gestellt.  
Zu frühes Erscheinen für die Blockzeitenbetreuung vor 08.00 Uhr und zu frühes Erscheinen für die übrigen Betreuungseinheiten wird mit Fr. 15.00 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung gestellt.

4. Bearbeitungsgebühren

Administrativer Aufwand für einmaligen, kurzfristigen oder ausserordentlichen Betreuungsbedarf im Schülerhort wird wie folgt bearbeitet :

gratis	bei rechtzeitiger Anmeldung von Betreuungsbedarf drei oder mehr Werktage im Voraus
Fr. 10.00	bei Anmeldung von Betreuungsbedarf <u>weniger als drei Werktage</u> im Voraus
Fr. 20.00	bei Anmeldung <u>gleichentags</u> oder bei unangemeldetem Erscheinen
Fr. 7.00	Umtriebsgebühr bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Schülerhort und/oder vom Mittagstisch
gratis	bei rechtzeitiger Abmeldung drei oder mehr Werktage im Voraus

Diese Tarifbestimmungen sind integrierender Bestandteil beider Reglemente des Mittagstisch Plus. Sie treten in Kraft per Januar 2010 und können von der Primarschulpflege jederzeit ergänzt oder abgeändert werden.

Birmensdorf, 17. November 2009/gsm

**PRIMARSCHULE BIRMENS DORF**  
**Schulpflege**